

Markt Falkenberg

Sitzungsprotokoll

Gremium

Marktgemeinderat Falkenberg

Sitzung am

11.11.2025

Sitzungsort

Rathaus Falkenberg, Sitzungssaal

Sitzungsdauer (von/bis)

19:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Anwesenheitsliste

Anwesend sind:

Name	Bemerkung
Herr Matthias Grundler	
Herr Hubert Schedl	
Herr Johannes Bauernfeind	
Herr Gerhard Enslein	
Herr Johann Enslein	Anwesend nur im öffentlichen Teil
Herr Gerhard Fichtner	
Frau Alexandra Hasenfürter	
Herr Hermann Weiß	
Frau Rita Wildenrother	
Frau Petra Wach	zur Beratung
Herr Thomas Weiß	Schriftführer

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung, Genehmigung
2. Rechtsstellung der Ersten Bürgermeisterin/des Ersten Bürgermeisters in der Amtsperiode ab dem 01. Mai 2026 mit Satzungsbeschluss
3. Kommunales Förderprogramm des Marktes Falkenberg; 1. Änderung des Förderprogrammes vom 13.12.2023
4. Friedhof Falkenberg, Investitionszuschuss für Urnenanlage; Genehmigung von außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2025
5. Wasserversorgungsanlage Falkenberg; 12. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Falkenberg
6. Entwässerungsanlage Falkenberg; 13. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Falkenberg
7. Stellplatzsatzung; Neuerlass einer Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge
8. Städtebauförderungsprogramm, Bedarfsmitteilung 2026
9. Bericht des Bürgermeisters
10. Anfragen und Mitteilungen

Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet, stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder fest. Er stellt weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt und das Gremium daher beschlussfähig ist.

Mit der vorgesehenen Tagesordnung besteht Einverständnis.

TOP 1

Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung, Genehmigung

Beschluss:

Die Niederschriften der letzten öffentlichen Marktgemeinderatssitzungen vom 16.09.2025 und 07.10.2025 werden hiermit genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	9
JA-Stimmen:	9
NEIN-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

MF/25/0597

TOP 2

Rechtsstellung der Ersten Bürgermeisterin/des Ersten Bürgermeisters in der Amtsperiode ab dem 01. Mai 2026 mit Satzungsbeschluss

Beratung:

Der Vorsitzende erläutert zu Beginn die immer mehr zunehmende Aufgabenfülle und das stetig wachsende Spektrum, welches sowohl von der Verwaltung als auch von einem Bürgermeister abgedeckt werden muss. Die Arbeit mit und in der Verwaltung sowie mit sämtlichen Behörden finde ausschließlich während des (Arbeits)Tages statt, Abend- und Wochenendtermine kommen dann erst hinzu. Darüber hinaus stellt er auch die im Markt Falkenberg auch vom Marktrat mit geplanten Projekte für die nächsten Jahre und die damit verbundenen Aufgaben dar. Als Auszug nennt er:

- Betrieb, Bauunterhalt und Rechtsfragen der Burg Falkenberg
- Förderung und Begleitung der Gastronomie und des Tourismus inkl. Rechtsfragen
- Beschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeuges und damit verbundener Neubau des Feuerwehrhauses mit Grunderwerb und Bauleitplanung
- Neubau und Betrieb der Kindertagesstätte und Erhalt sowie Sanierung der Schule
- Zukunft der Jugendherberge Tannenlohe
- Ausweisung von Baugebieten
- ISEK-Verfahren zum Erhalt hoher Förderungen
- Bauleitplanung mit F-Plan-Änderung
- Wohnraumanalyse
- Belange der Firma IGZ

- Historische Besonderheiten wie Zoigl mit Unterhalt Brauhaus und starker Denkmalschutz sowie naturschutzfachliche Sonderthemen wie Flussperlmuschel, Waldnaabaue und Waldnaabtal

Dies alles mit einem Zeitpensum eines ehrenamtlichen Bürgermeisters, also neben einem eigentlichen Hauptberuf zu schaffen, ist schlicht nicht möglich. Klar komme es jeweils auf den Einzelfall des Betreffenden an, aber bei einem im „normalen“ Berufsleben stehenden Bewerber für das Bürgermeisteramt erscheint dies nicht umsetzbar. Es blieben entweder der Beruf, das Privat- und Familienleben oder aber die Aufgaben in der Gemeinde auf der Strecke.

Der geschäftsleitende Beamte Weiß gibt ebenfalls ein paar Erläuterungen hierzu und verweist auch darauf, dass rein objektiv zu bewerten ist, wie der künftige Bürgermeister/die künftige Bürgermeisterin das Amt ausfüllen soll. Es soll schließlich jede/-r die Möglichkeit zur Bewerbung haben und dies sollte nicht davon abhängig sein, dass im Falle eines ehrenamtlichen Mandats der Arbeitgeber eine Freistellung im notwendigen Pensum ggfs nicht genehmigt oder nur unter bestimmten Voraussetzungen ermöglicht. Mit der Festlegung auf ein hauptamtliches Mandat schaffe man automatisch auch die Möglichkeit, dass sich grundsätzlich jede/-r bewerben könne.

Die anwesende Kämmerin Frau Wach erläutert kurz, dass es auch vom Haushalt her kein Problem darstellen würde, wenn es auf ein hauptamtliches Mandat hinauslaufen würde, da die jährliche Mehrbelastung von rund 73.000 Euro jährlich stehen einer durchschnittlichen freien Finanzspanne der letzten fünf Jahre von rund 400.000 Euro gegenüber. Der Marktgemeinde hat im Rahmen der Haushaltsplanung die Möglichkeiten, die nötigen Mittel einzuplanen.

CSU-Fraktionssprecher Schedl:

Innerhalb der CSU-Fraktion ist man sich überwiegend einig, dass die Zukunft eindeutig in einem hauptamtlichen Bürgermeisteramt liegen würde. Es wurden hierzu alle Argumente abgewogen, welche dafür und auch dagegensprechen würden. Aus seiner persönlichen Sicht muss er sagen, dass sein Arbeitgeber es definitiv nicht ermöglichen könnte und wollte, dass er z.B. das Amt ehrenamtlich ausüben würde. Dies wäre mit der Arbeitsstelle einfach nicht vereinbar.

UBF-Fraktionssprecher Gerhard Enslein:

Auch in der UBF-Fraktion ist man sich einig, dass ein ehrenamtlicher Bürgermeister tatsächlich fast nur verwalten und nicht aktiv gestalten könne. Gerade in Hinblick auf die vom Vorsitzenden aufgezeigten Projekte in der Zukunft erscheint es unerlässlich, dass das künftige Bürgermeistermandat hauptamtlich ausgeübt werden müsse.

Marktgemeinderatsmitglied Johann Enslein:

Er lehnt die Umstellung auf einen hauptamtlichen Bürgermeister grundsätzlich ab, da er dies angesichts der Aufgaben im Ort und der bisherigen Umsetzung für nicht gerechtfertigt hält. An den Ergebnissen der zurückliegenden Periode übt er Kritik. Zudem verweist er auf die jahrzehntelange Ehrenamtlichkeit früherer Bürgermeister.

Marktgemeinderatsmitglied Johannes Bauernfeind:

Er weist die Kritik von Marktgemeinderatsmitglied Johann Enslein mit Nachdruck zurück.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Falkenberg beschließt, dass ab der künftigen Amtsperiode ab dem 01.05.2026 die Erste Bürgermeisterin/der Erste Bürgermeister Beamter/-in auf Zeit ist (hauptamtliche/-r Bürgermeister/-in) .

Er beschließt daher folgende Satzung:

Der Markt Falkenberg erlässt aufgrund der Art. 23 und Art. 34 Abs. 2 der Bayerischen Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende Satzung:

§ 1
Erster Bürgermeister

Die Erste Bürgermeisterin/ der Erste Bürgermeister ist mit Beginn der Amtsperiode 2026 hauptamtliche/-r Bürgermeister/-in (Beamtin/Beamter auf Zeit)

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Falkenberg, den 11.11.2025

Matthias Grundler
Erster Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	9
JA-Stimmen:	8
NEIN-Stimmen:	1
Persönlich beteiligt:	0

MF/25/0596

TOP 3

Kommunales Förderprogramm des Marktes Falkenberg; 1. Änderung des Förderprogrammes vom 13.12.2023

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Falkenberg beschließt folgende

1. Änderung des Kommunalen Förderprogrammes des Marktes Falkenberg zur Durchführung privater Maßnahmen zur Fassaden- und Umfeldgestaltung im Rahmen der Sanierung des Ortskerns Falkenberg vom 13.12.2023

1.

§ 4 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende neue Fassung:

„In die Förderung einbezogen sind alle privaten baulichen Maßnahmen, die in den Geltungsbereichen der Gestaltungssatzung und der Gestaltungsfibel des Marktes Falkenberg liegen und den Zielen der Sanierung entsprechen.“

2.

Diese Änderung tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	9
JA-Stimmen:	9
NEIN-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

MF/25/0598

TOP 4

Friedhof Falkenberg, Investitionszuschuss für Urnenanlage; Genehmigung von außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2025

Beschluss:

Die außerplanmäßigen Ausgaben bei der HHSt. 1.7500.9980, Investitionszuschuss für den kirchlichen Friedhof Falkenberg, in Höhe von 17.719,40 EUR werden als sachlich und zeitlich unabweisbar anerkannt und gemäß Art. 66 Abs. 1 GO genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	9
JA-Stimmen:	9
NEIN-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

MF/25/0600

TOP 5

Wasserversorgungsanlage Falkenberg; 12. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Falkenberg

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt folgende Satzung:

Satzung

zur 12. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Falkenberg (BGS-WAS)

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Falkenberg folgende

Satzung

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Falkenberg vom 20.12.2001, zuletzt geändert am 26.07.2023, wird wie folgt geändert:

1. In § 7 (Fälligkeit) wird das Wort „Zustellung“ durch das Wort „Bekanntgabe“ ersetzt.
2. In § 8 (Erstattung der Kosten für Grundstücksanschlüsse) Absatz 2 Satz 3 wird das Wort „Zustellung“ durch das Wort „Bekanntgabe“ ersetzt.
3. § 9 a (Grundgebühr) Absatz 3 erhält folgende neue Fassung:

Die Grundgebühr inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer beträgt bei der Verwendung von

a) Wasserzählern mit

Neindurchfluss (Q_n)	Dauerdurchfluss (Q_3)	Grundgebühr
bis Q_n 2,5 cbm/h	bis Q_3 4 cbm/h	192,60 €/Jahr
bis Q_n 6 cbm/h	bis Q_3 10 cbm/h	224,70 €/Jahr
bis Q_n 10 cbm/h	bis Q_3 16 cbm/h	246,10 €/Jahr

b) Verbundwasserzählern mit

Neindurchfluss (Q_n)	Dauerdurchfluss (Q_3)	Grundgebühr
bis Q_n 15 cbm/h	bis Q_3 25 cbm/h	567,10 €/Jahr

4. § 10 (Verbrauchsgebühr) Absatz 3 erhält folgende neue Fassung:
Die Gebühr beträgt 2,33 € inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer pro Kubikmeter entnommenen Wassers.
5. § 10 (Verbrauchsgebühr) Absatz 4 erhält folgende neue Fassung:
Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt

die Gebühr 2,33 € inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

6. In § 13 (Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung) Absatz 1 Satz 2 wird das Wort „Zustellung“ durch das Wort „Bekanntgabe“ ersetzt.

7. § 14 erhält folgende neue Fassung:

§ 14
Umsatzsteuer

Zu den Beiträgen wird die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe erhoben.

§ 2

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	9
JA-Stimmen:	9
NEIN-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

MF/25/0601

TOP 6

Entwässerungsanlage Falkenberg; 13. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Falkenberg

Beschluss:

a) Der Marktgemeinderat beschließt folgende Satzung:

Satzung

**zur 13. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
des Marktes Falkenberg (BGS-EWS)**

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Falkenberg folgende

Satzung

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Falkenberg vom 19.12.1996, zuletzt geändert am 26.07.2023, wird wie folgt geändert:

1. § 6 (Beitragssatz) Absatz 3 wird ersatzlos gestrichen.
2. In § 7 (Fälligkeit) wird das Wort „Zustellung“ durch das Wort „Bekanntgabe“ ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	9
JA-Stimmen:	9
NEIN-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

MF/25/0602

TOP 7

Stellplatzsatzung; Neuerlass einer Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Falkenberg beschließt den Erlass einer Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge - Stellplatzsatzung. Die Satzung tritt zum 25.11.2025 in Kraft. Der der Sitzungsvorlage beigefügte Satzungsentwurf ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	9
JA-Stimmen:	9
NEIN-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

MF/25/0603

TOP 8

Städtebauförderungsprogramm, Bedarfsmitteilung 2026

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis von den Bedarfsmitteilungen für das Städtebauförderungsprogramm für das Programmjahr 2026 für

- a) die Gesamtmaßnahme „Sanierungsgebiet Ortskern“ mit einem Gesamtvolumen von 2.310.000 EUR und
- b) das städtebauliche Einzelvorhaben „Machbarkeitsstudie Sanierung Jugendherberge Falkenberg“ mit einem Volumen von 200.000 EUR

und stimmt diesen vollinhaltlich zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bedarfsmitteilungen 2026 einschließlich der Fortschreibung bis 2029 der Regierung der Oberpfalz vorzulegen. Der Marktgemeinderat erklärt im Sinne des Antrags die Maßnahmen auszuführen bzw. fortzuführen. Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel werden bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	9
JA-Stimmen:	9
NEIN-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 9

Bericht des Bürgermeisters

Beratung:

- a) Streuobstpakt

Der Vorsitzende berichtet, dass das aktuelle Streuobstprogramm sehr angenommen worden ist und derzeit rund 88 Bestellungen für Obstbäume eingegangen sind.

- b) Baustelle Netzbachbrücke

Hier kann berichtet werden, dass die Eröffnung der Brücke für Mitte Dezember 2025 geplant sei. Die entstandenen Schäden z.B. in der Schulstraße werden begutachtet und dann gleich mit behoben.

- c) Bündelausschreibung Strom

Bei der letzten Bündelausschreibung für Strombezug habe man wieder ein tolles Ergebnis erzielt, so dass die Einsparungen in den nächsten zwei bis drei Jahren bei rund 60.000,00 €/Jahr liegen würde.

TOP 10

Anfragen und Mitteilungen

Beratung:

Es wurden weder Anfragen gestellt noch Mitteilungen gegeben.

Im Anschluss daran verlässt Marktgemeinderatsmitglied Johann Enslein zusammen mit dem Pressevertreter und den Zuhörern mit der Bemerkung, dass er ab jetzt eh persönlich befangen sei, den Raum und kehrte auch nicht wieder zurück. Nachfrageversuche blieben erfolglos, da sich Herr Enslein sehr schnell aus dem Rathaus entfernte.